



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktätlich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2, S. 32 M. statt 36 M., für 1/3, S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2, S. 13.50 M., 1/3, S. 26 M., 1/4, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 155.

Leipzig, Donnerstag den 8. Juli 1915.

82. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Metallbeschlagnahme und Verleger-Interessen.

Durch die am 1. Mai erfolgte Metallbeschlagnahme sind auch die Interessen der Verleger sowie die der Kunst- und Musikalienverleger, zum Teil sogar erheblich, berührt worden. Denn soweit sie namentlich Klischees, Galvanos, geätzte Platten und Notenschnittplatten besitzen, sind in diesen z. T. recht bedeutende Werte angelegt. Ja der Wert manches Verlagsunternehmens besteht zum wesentlichen Teile in den Verlagsrechten, die an den ihrem Geschäft gehörigen Platten haften. Die event. Ersetzbarkeit dieser Platten (um den allgemeinen Ausdruck zu benutzen) ist verschieden, wie auch der Kunstwert bei Illustrationsplatten je nach der Ausführung und dem Namen des Urhebers, nach Alter und Aktualität schwankt. Auch in den ältesten Platten ist er aber immer noch in gewissem Maße vorhanden, da auch sie, sei es durch einen Zufall, durch eine Wendung in der Geschmacksrichtung des Publikums, durch äußere Ereignisse oder sonstwie leicht eines Tages wieder zur Benutzung vom Lager geholt werden können. Daneben haben sie ohnedies auch einen nicht unbedeutenden realen Wert an Metall und je nach Art der oft nicht billigen auf die betreffende Platte verwendeten Arbeit.

Wie und durch wen sind nun diese Interessen seit der erfolgten Metallbeschlagnahme wahrgenommen und vertreten worden?

Bisher hat sich eine besondere Interessenvertretung der Verleger zur Wahrung der in ihren Platten ruhenden Verlagsrechte und Vermögenswerte nicht gebildet. Dies wäre aber um so notwendiger, als einmal auch die deutschen Verleger unter Umständen ältere Platten, die sie im Interesse der Metallversorgung der Heeresverwaltung abzustößen gedenken, dennoch nicht werden verschleudern wollen, andererseits immerhin die Gefahr einer zwangsweisen Requisition von Metall durch die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft keineswegs ausgeschlossen ist und sogar eines Tages recht überraschend kommen kann. Wenn vielleicht manche Verleger glauben sollten, daß ihre Interessen durch die bekanntlich gegründete Metall-Vermittlungsstelle für das graphische Gewerbe mit gewahrt werden, so ist dies ein Irrtum. Diese Metall-Vermittlungsstelle besteht nämlich aus Vertretern folgender Verbände: Deutscher Buchdrucker-Verein, Verein deutscher Zeitungsverleger, Bund der Chemigraphischen Anstalten, Verband der Galvano- und Stereotypie-Anstalten und Deutscher Tiefdruck-Verband. Dagegen befindet sich in diesem Verein und in seinem Ausschuß keine Vertretung des deutschen Verlegertums, einschließlich des Kunst- und Musikalien-Verlages. Auch ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß unter Umständen die Interessen der von der Metall-Vermittlungsstelle bisher vertretenen Gewerbe und die des deutschen Verlegertums sogar auseinandergehen. Nehmen wir nur als Beispiel an, es käme zu einer zwangsweisen Requisition von Notenplatten. Dies würde manchen Musikalienverleger unter Umständen hart betreffen, dafür aber Notensstechereien und -druckereien wieder Aussicht auf lohnenden Verdienst geben. Oder aber, es handelte sich um die Requisition von Kupfer. Hier wird eine sachgemäße Abgrenzung der alten Jahrgänge von Kupferplatten, die vielleicht eingezogen werden könnten, und ihre sachgemäße Abschätzung zur Ermittlung einer von der Heeresverwaltung an die betreffenden Verleger zu zahlenden Entschädigung durchaus nicht einfach sein usw. Wird hier

nicht rechtzeitig und sachgemäß beobachtet, Material gesammelt und gearbeitet, so kann hier leicht eine Benachteiligung der deutschen Verleger eintreten, die bei rechtzeitiger Inangriffnahme der Interessenwahrung doch wohl verhütet oder gemildert werden kann. Es erscheint daher zweckmäßig, daß hier sofort eine besondere Kommission der Verleger, vielleicht zusammen mit den in Frage kommenden Händlervereinigungen gebildet wird, um die brennendsten Fragen zu erörtern und Stellung dazu zu nehmen, was am besten zu tun ist. Vielleicht empfiehlt es sich, auch an die Metallvermittlungsstelle heranzutreten und mit dieser gemeinschaftlich zusammen zu arbeiten, so daß dann eine Vertretung des deutschen Buchgewerbes und Buchhandels geschaffen wäre, die allen Interessen mit Nutzen dienen könnte. Das Nähere müssen die Erörterungen ergeben. S—dt.

Verband der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der 37. Ordentlichen Abgeordnetenversammlung,

abgehalten

am Sonnabend, den 1. Mai 1915, nachmittags 3 Uhr, im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig.

(Fortsetzung zu Nr. 154.)

Vorsitzender:

Wir können jetzt zu der Angelegenheit zurückkehren, die wir vorhin verlassen haben. Herr Boldmar ist inzwischen so freundlich gewesen, unserer Bitte zu entsprechen und hier zu erscheinen. Ich möchte nur, um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, bemerken, daß wir ihn keineswegs als Angeklagten hier vorzitiert haben; davon ist gar keine Rede. Wir haben die Sache in den Jahresbericht nicht aufgenommen; es ist aber hier die Anfrage gestellt worden, und ich habe vorsorglich die Akten mitgenommen. Nachdem die Anfrage hier erfolgt war, hielt ich es nicht für richtig — und die Versammlung ebenfalls nicht —, daß die Angelegenheit hier besprochen wird, ohne daß Herr Boldmar gehört werde. Deshalb habe ich Herrn Boldmar freundlichst bitten lassen, uns seine Anwesenheit hier zu schenken. Das möchte ich vorausschicken, damit er die Sache nicht etwa falsch auffaßt.

Also die Anfrage war gestellt worden, und Herr Ritschmann hatte aus den Akten den Sachverhalt klargelegt. Es wird nun wohl am besten sein, wenn wir jetzt Herrn Boldmar bitten, seinen Standpunkt hier zu vertreten. — Wollen Sie so liebenswürdig sein, sich zu äußern.

Herr Hans Boldmar, Leipzig, hat das Wort.

Herr Hans Boldmar, Leipzig:

Ich kenne den Vortrag des Herrn Ritschmann nicht. Infolgedessen muß ich wohl bitten, das, was hier erzählt worden ist, noch einmal vorzutragen. (Zustimmung.)

Vorsitzender:

Also dann möchte ich Herrn Ritschmann bitten, daß er kurz nochmals referiert.